

Regelung zur Reservierung eines Wohnheimplatzes für Teilnehmer an Innungskursen der Bauinnung & Hausordnung

Die Reservierung eines Wohnheimplatzes im Salesianum gilt grundsätzlich verbindlich für alle relevanten Kurse eines Lehrganges der gesamten regulären Ausbildungszeit. Zum Zeitpunkt der Anmeldung kann es vorkommen, dass im entsprechenden Ausbildungsjahr nicht mehr für alle erforderlichen Kurszeiten ein Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Dann gilt die Zusage für die in der per Email verschickten Reservierungsbestätigung genannten Zeiträume. Für die weiteren Ausbildungsjahre wird der Wohnheimplatz automatisch für die von der Bauinnung mitgeteilten Kurszeiten, die für die Auszubildende/den Auszubildenden zutreffen, reserviert. Es ist wichtig, dass Änderungen und eventuelle Nachholtermine, die sich im Laufe eines Schuljahres ergeben können, mitgeteilt werden.

Außerdem bitten wir Sie, uns über Änderungen Ihrer persönlichen Daten, wie z. B. Privatanschrift, Telefonnummer oder Daten, die Ihre Ausbildung betreffen, wie z. B. Wechsel des Ausbildungsbetriebes, Wechsel der Berufsschulklasse, vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses etc. zu informieren.

Wenn der Wohnheimplatz nicht mehr benötigt wird, ist eine **schriftliche Kündigung**, die formlos z. B. per Email geschickt werden kann, mit einer Frist von **mindestens 14 Tagen zum nächsten Kurs** erforderlich. Diese Frist gilt auch - falls im Ausnahmefall einmal nötig - für die schriftliche Absage einzelner Kurse eines Lehrganges.

Anreise

Die Anreise ist am Sonntagabend von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie am Montag nach dem Lehrgang möglich. Wenn ein Kurs an einem anderen Wochentag beginnt, gilt die Regelung für Montag, Sie können aber selbstverständlich auch in diesem Fall bereits am Vorabend anreisen.

Wir bitten Sie, grundsätzlich darauf zu achten, am Anreisetag bis spätestens 22.00 Uhr im Haus zu sein, und uns zu informieren, falls dies einmal nicht möglich ist.

Wichtig

Wenn Sie krankheitsbedingt oder aus einem anderen akuten Grund nicht anreisen können, erwarten wir, dass Sie uns persönlich **zeitnah schriftlich per Email** Bescheid geben. Entschuldigungen durch Mitauszubildende oder Klassenkameraden akzeptieren wir nicht.

Sie erreichen uns:

➤ Pädagogisches Team Tel.: 089 48008-262/263

(Sonntag bis Donnerstag von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr)

oder E-Mail: jugendwohnen@salesianum.de

➤ Verwaltung Tel.: 089 48008-140

(Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) (Die., Mit., Do. von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder E-Mail: blockschueler@salesianum.de



Seite 2 zur "Regelung zur Reservierung eines Wohnheimplatzes für Teilnehmer an Innungskursen der Bauinnung"

Wir behalten uns vor, bei unbegründeter oder unentschuldigter Nichtinanspruchnahme des Wohnheimplatzes 80 % des im entsprechenden Zeitraum gültigen Tagessatzes in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise ohne zwingenden Grund sowie bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist. Zwingende Gründe sind ausschließlich Krankheit und die Notwendigkeit der Anwesenheit im Ausbildungsbetrieb, die von diesem bestätigt werden muss.

Masernschutzgesetz

Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind und in einer nach §33 Nummer 4 definierten Gemeinschaftseinrichtung untergebracht sind, müssen gemäß dem Gesetz vom 10.02.2020 einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern (zweimalige Impfung), eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation nachweisen. Dieser Nachweis ist <u>unbedingt vor der ersten Inanspruchnahme des Wohnheimplatzes vorzulegen</u> entweder

- 1. in Form einer Kopie des Impfpasses 1. Seite mit Namen und weitere Seite mit Impfdokumentation oder
- 2. in Form eines ärztlichen Attestes unter Verwendung des Formblattes auf unserer Homepage

Name der/des Auszubildenden (in Druckbuchstaben)	Den Inhalt der Regelung habe ich zur Kenntnis genommen.
Ausbildungsberuf	Unterschrift der/des Auszubildenden
Ort, Datum	



Hausordnung

Herzlich willkommen im Salesianum!

Gegenseitige Rücksichtnahme, Kompromissbereitschaft und Respekt vor der Privatsphäre von Mitbewohner*innen, Gästen, Salesianern, Mitarbeiter*innen und Nachbarn setzen wir voraus. Unverzichtbar ist die Bereitschaft, Anordnungen der Pädagog*innen zu akzeptieren und Konflikte im Gespräch zu klären. Zum Zusammenleben gehört auch die verpflichtende Teilnahme an Besprechungen und die Mitwirkung bei anfallenden Aufgaben im Wohnbereich (z.B. dem Ordnungsdienst).

Musik ist grundsätzlich nur auf Zimmerlautstärke erlaubt. Alkohol Wir erwarten einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Es ist nicht erlaubt, Alkohol ins Salesianum mitzubringen. Bier kann von Über-16-Jährigen zwischen 18 und 22.30 Uhr im Haus gekauft und konsumiert werden. Im Eingangsbereich und auf dem gesamten Sport-/Parkplatzgelände ist der Konsum untersagt. Rauchen Rauchen ist nur Volljährigen in den Raucherbereichen gestattet. Zimmer, Küchen und Freizeiträume sind sauber zu halten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Wir behalten uns vor, dies zu kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen		T
Alkohol Wir erwarten einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Es ist nicht erlaubt, Alkohol ins Salesianum mitzubringen. Bier kann von Über-16-Jährigen zwischen 18 und 22.30 Uhr im Haus gekauft und konsumiert werden. Im Eingangsbereich und auf dem gesamten Sport-/Parkplatzgelände ist der Konsum untersagt. Rauchen Rauchen ist nur Volljährigen in den Raucherbereichen gestattet. Zimmer, Küchen und Freizeiträume sind sauber zu halten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Wir behalten uns vor, dies zu kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung von Die Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die	Nachtruhe	Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr.
nicht erlaubt, Alkohol ins Salesianum mitzubringen. Bier kann von Über-16-Jährigen zwischen 18 und 22.30 Uhr im Haus gekauft und konsumiert werden. Im Eingangsbereich und auf dem gesamten Sport-/Parkplatzgelände ist der Konsum untersagt. Rauchen Rauchen ist nur Volljährigen in den Raucherbereichen gestattet. Zimmer, Küchen und Freizeiträume sind sauber zu halten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Wir behalten uns vor, dies zu kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		
Über-16-Jährigen zwischen 18 und 22.30 Uhr im Haus gekauft und konsumiert werden. Im Eingangsbereich und auf dem gesamten Sport-/Parkplatzgelände ist der Konsum untersagt. Rauchen Rauchen ist nur Volljährigen in den Raucherbereichen gestattet. Ordnung / Sauberkeit Zimmer, Küchen und Freizeiträume sind sauber zu halten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Wir behalten uns vor, dies zu kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die	Alkohol	
konsumiert werden. Im Eingangsbereich und auf dem gesamten Sport- /Parkplatzgelände ist der Konsum untersagt. Rauchen Rauchen ist nur Volljährigen in den Raucherbereichen gestattet. Zimmer, Küchen und Freizeiträume sind sauber zu halten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Wir behalten uns vor, dies zu kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung, Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein − bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		
Parkplatzgelände ist der Konsum untersagt. Rauchen Rauchen ist nur Volljährigen in den Raucherbereichen gestattet. Ordnung Sauberkeit Zimmer, Küchen und Freizeiträume sind sauber zu halten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Wir behalten uns vor, dies zu kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Peueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hauseitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		Über-16-Jährigen zwischen 18 und 22.30 Uhr im Haus gekauft und
Rauchen Rauchen ist nur Volljährigen in den Raucherbereichen gestattet. Ordnung / Sauberkeit Zimmer, Küchen und Freizeiträume sind sauber zu halten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Wir behalten uns vor, dies zu kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mültrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein − bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		konsumiert werden. Im Eingangsbereich und auf dem gesamten Sport-
Ordnung / Sauberkeit Zimmer, Küchen und Freizeiträume sind sauber zu halten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Wir behalten uns vor, dies zu kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein − bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		/Parkplatzgelände ist der Konsum untersagt.
Einrichtung pfleglich zu behandeln. Wir behalten uns vor, dies zu kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die	Rauchen	Rauchen ist nur Volljährigen in den Raucherbereichen gestattet.
kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die	Ordnung / Sauberkeit	Zimmer, Küchen und Freizeiträume sind sauber zu halten und die
Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein − bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		Einrichtung pfleglich zu behandeln. Wir behalten uns vor, dies zu
Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich. Freizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein − bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		kontrollieren. Wir bitten darum, Abfall zu vermeiden und Energie und
Treizeitbereich Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein − bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		Wasser zu sparen. Die Mithilfe bei der Mülltrennung und beim
Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind <u>nur</u> im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		Abräumen des Geschirrs im Speisesaal ist unerlässlich.
Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die	Freizeitbereich	Die Nutzung des Freizeitbereichs mit Sporthalle, Kraftraum und
Aufsicht möglich. Gäste / Besuch Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		Schwimmbad ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder in
Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind <u>nur</u> im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie nur unter
bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind <u>nur</u> im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		Aufsicht möglich.
willkommen von 9 bis 22.30 Uhr. Am Wochenende gilt die Besuchszeit bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind nur im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die	Gäste / Besuch	Besuch ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Dienst und
bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind <u>nur</u> im Jugendgästehaus möglich! Haftung Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein − bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		bei ständiger Anwesenheit des Gastgebers / der Gastgeberin
Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein − bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		•
Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		bis 23.30 Uhr. Übernachtungen sind <u>nur</u> im Jugendgästehaus möglich!
Hauseinrichtung wird in Rechnung gestellt. Bei Schlüsselverlust berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die	Haftung	Das Salesianum übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von
berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		Eigentum keine Haftung. Mutwillige Beschädigung der
nicht an Dritte weitergegeben werden. Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		
Feueralarm Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		berechnen wir pro Zimmerschlüssel 30 €. Der Zimmerschlüssel darf
beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz. Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		nicht an Dritte weitergegeben werden.
Verbote Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die	Feueralarm	Der Fluchtweg muss bekannt sein – bitte die Hinweisschilder
Drogen Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		beachten. Im Brandfall ist der Sammelplatz am Sportplatz.
Shisha-Rauchen Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die	Verbote	Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen
Gewalt in jeder Form Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		9
Jugendgefährdendes oder verbotenes Bild- und Tonmaterial Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		Shisha-Rauchen
Tiere Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		
Waffen Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		
Hausrecht Die Hausleitung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung die Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		
Kündigung und/oder ein Hausverbot aussprechen. Der Grund für die		
	Hausrecht	
Kündigung / das Hausverbot ist mitzuteilen.		
		Kündigung / das Hausverbot ist mitzuteilen.

Zusatzvereinbarung zur Hausordnung für den Bereich Jugendwohnen



Anreise	Sonntag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Montag ab 13:00 Uhr.
	Sollte dies aufgrund von Stau, Zugverspätung, etc. nicht möglich sein, ist dies den
	diensthabenden Mitarbeitenden umgehend telefonisch unter 089-48008-262
	mitzuteilen.
Ausgehzeit für	Bewohner*innen unter 18 Jahren sind verpflichtet, bis einschließlich 23:30 Uhr im
Minderjährige	Salesianum zu sein und dies <u>persönlich</u> mitzuteilen. Bewohner*innen unter 16 Jahren
-	bis 22:00 Uhr.
Mittagessen	Die Teilnahme am Mittagessen ist von Montag – Donnerstag von 12:00 – 13:00 Uhr und
_	nur für Brauer*innen und Kaminkehrer*innen ohne Essensmarke möglich.
Aufenthalt in Zimmern	Bis 22:30 Uhr möglich.
anderer	
Bewohner*innen	
Abreise	Bis Freitag 8:00 Uhr. Das Zimmer ist ordentlich zu verlassen, d. h.
	- Müll in den entsprechenden Mülltonnen (Papier, Plastik, Restmüll) entsorgen
	- Bettwäsche (Kissen-/Deckenbezug und Laken) abziehen und vor der Lobby in
	die entsprechenden Wäschewagen zu werfen,
	- Flaschen und Glasbehälter in die dafür vorgesehenen Kisten neben den
	Mülltonnen zu stellen,
	- Zimmerschlüssel in den Briefkasten neben der Lobby zu werfen.
	Sollte dies nicht gemacht worden sein, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von
	20,00 € pro Person in Rechnung gestellt.
Wochenende	Ein Aufenthalt am Wochenende ist bis spätestens Donnerstag 22:00 Uhr persönlich
	mitzuteilen. Ein Eigenanteil in Höhe von 18€ ist für die Verpflegung zu entrichten,
	sofern in der Folgewoche Blockunterricht stattfindet.
Krankheit	Krankschreibungen sind der Schule und dem Ausbildungsbetrieb zu übergeben.
	Uns reicht eine persönliche Mitteilung. Ab dem zweiten Tag der Krankschreibung ist
	eine vorzeitige Abreise erforderlich.
Zimmercheck	Die Zimmer werden jeden Donnerstag auf Sauberkeit und Beschädigungen überprüft.
	Dabei ist die Anwesenheit der Bewohner*innen verpflichtend. Sollte dies nicht möglich
	sein, ist dies bis spätestens 17:00 Uhr <u>persönlich</u> mitzuteilen.
Sonstiges	Aus hygienischen Gründen muss die bereitgestellte Bettwäsche benutzt werden. Die
	Möbel sind an den entsprechen Positionen zu belassen, das Verschieben ist nicht
	zulässig. Beschädigungen am Inventar sind umgehend bei den diensthabenden
	Baltoubeltouden meldenflichtig Dei Figenverschulden ist der entstendene Cabeden zu
	Mitarbeitenden meldepflichtig. Bei Eigenverschulden ist der entstandene Schaden zu
	bezahlen.
Beteiligungs- und	

Bei Verstößen gegen die Hausordnung erfolgen Konsequenzen, die bis zum Verlust des Wohnheimplatzes führen können.

ich habe diese hadsordhung e	ienso wie die zusätzvereinbarung geresen und akzeptiert.	
Ort, Datum	Unterschrift:	
	Nachname:	